
SpeakUp-Richtlinie

Einzelheiten der Richtlinie

Einzelheiten der Richtlinie	
Bezeichnung der Richtlinie	SpeakUp-Richtlinie
Kurzbeschreibung	Diese Richtlinie gibt vor, wann, wo und wie Bedenken wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens oder eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Geschäftsethik, andere Unternehmensrichtlinien oder Gesetze gemeldet werden können.
Ersteller	Globale Rechts- und Compliance-Abteilung
Kontaktdaten	corporatecompliance@wolterskluwer.com
Für wen ist die vorliegende Richtlinie verbindlich?	Beschäftigte von Wolters Kluwer und Dritte, die in einem arbeitsbezogenen Kontext mit Wolters Kluwer stehen.
Freigabeebene	Executive Board (EB)
Datum des Inkrafttretens	1. Juni 2025

Versionshistorie

Version	Letzte Prüfung (Jahr)	Letzte Ergänzungen	Änderungen bei der letzten Ergänzung	Bestätigt von
2.0	2025	2025	Diese Version ersetzt frühere Versionen der SpeakUp-Richtlinie	EB, 27. Mai 2025
2.1	2025	2025	Kleinere Aktualisierungen	Globale Rechts- und Compliance-Abteilung

Inhalt

1. Zusammenfassung der Richtlinie	4
2. Wer kann sich zu Wort melden?	4
3. Was muss gemeldet werden?	5
4. Wie können Sie Bedenken melden?	6
4.1 Interne Ressourcen von Wolters Kluwer	6
4.2 SpeakUp-System von Wolters Kluwer	7
4.3 Externe Meldung	7
5. Was geschieht, nachdem ich Bedenken gemeldet habe?	8
6. Ethik- & Compliance-Ausschuss	8
7. Keine Vergeltung	9
8. Vertraulichkeit	9
9. Anonymität	9
10. Datenschutz	10
11. Einhaltung dieser Richtlinie	10
12. Aktualisierung der Richtlinie	10
Nachtrag für Wolters Kluwer Deutschland GmbH	12
Nachtrag für Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH	13

1. Zusammenfassung der Richtlinie

Wolters Kluwer hat sich dazu verpflichtet, alle Geschäftstätigkeiten mit Integrität und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, unserem Verhaltenskodex für Geschäftsethik („Kodex“) und anderen Unternehmensrichtlinien auszuüben.

Wir fördern eine Vertrauenskultur mit offenen Kommunikationswegen und einem sicheren Umfeld, in dem sich alle ermutigt fühlen sollen, Fragen zu stellen oder Bedenken zu melden, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen, und in dem Verstöße gegen unseren Kodex umgehend geahndet werden. Die Einhaltung des Kodex bedeutet auch, dass Sie auch in Verdachtsfällen jegliche Bedenken und Verstöße melden müssen. Es ist entscheidend, dass wir uns zu Wort melden, um unseren guten Ruf und unseren geschäftlichen Erfolg zu gewährleisten.

Diese SpeakUp-Richtlinie („Richtlinie“) beschreibt, wer sich zu Wort melden kann, worüber Sie sich zu Wort melden können und wie Sie sich zu Wort melden können. Sie beschreibt auch die Schutzmaßnahmen, die Wolters Kluwer für alle Personen anwendet, die sich zu Wort melden oder daran beteiligt sind.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen von Wolters Kluwer. „Wolters Kluwer“ oder ein „Unternehmen von Wolters Kluwer“ bezieht sich auf Wolters Kluwer N.V. und ihre Tochter- sowie Konzernunternehmen, an denen Wolters Kluwer N.V. eine Mehrheitsbeteiligung hält oder Anspruch auf Ernennung der Geschäftsleitung hat. Für einige Unternehmen von Wolters Kluwer können zusätzliche, ausführlichere Bestimmungen oder Abweichungen gelten, die auf den geltenden (lokalen) Gesetzen und Vorschriften beruhen; diese Ergänzungen und/oder Abweichungen werden in einem für die jeweilige juristische Person spezifischen Nachtrag zu dieser Richtlinie dokumentiert.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die SpeakUp-Seite im Intranet von Wolters Kluwer:

<https://wolterskluwer.sharepoint.com/sites/ConnectPortal/Corporate/EthicsCompliance/SitePages/SpeakUp.aspx>

2. Wer kann sich zu Wort melden?

Die folgenden Personen (gemeinsam als „Informanten“ bezeichnet) können sich in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zu Wort melden:

- Personen, die zur Belegschaft von Wolters Kluwer gehören, was im Sinne dieser SpeakUp-Richtlinie Angestellte, Auftragnehmer wie Selbstständige und Personen, die über eine Personalvermittlungsgesellschaft beschäftigt sind, Freiwillige und Praktikanten einschließt;
- Bewerber, die Teil der Belegschaft von Wolters Kluwer werden sollen, und ehemalige Beschäftigte von Wolters Kluwer; und
- Dritte, die in einem Arbeitsverhältnis zu Wolters Kluwer stehen, wie Gesellschafter und Personen, die dem Aufsichtsrat von Wolters Kluwer angehören, sowie alle Personen, die unter der Leitung von Auftragnehmern, Nachauftragnehmern und Lieferanten arbeiten, die Dienstleistungen für Wolters Kluwer erbringen.

Alle vorgenannten Personen können in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie Bedenken melden. Wolters Kluwer bietet auch Personen, die keine Beschäftigten von Wolters Kluwer sind, die in dieser SpeakUp-Richtlinie beschriebene Unterstützung und den entsprechenden Schutz, soweit das nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Aufgrund der Art der Beziehung zu Personen, die nicht bei Wolters Kluwer beschäftigt sind, gelten einige Schutzmaßnahmen eventuell nicht und/oder sind nicht relevant.

3. Was muss gemeldet werden?

Informanten werden ermutigt, jegliche Bedenken im Hinblick auf mutmaßliches oder tatsächliches Fehlverhalten zu melden. Fehlverhalten ist definiert als ein Verstoß gegen unseren Kodex, alle anderen Wolters Kluwer-Richtlinien oder geltende Gesetze. Jegliche Bedenken müssen in gutem Glauben gemeldet werden.

Die Liste ist nicht erschöpfend; Beispiele für mutmaßliches oder tatsächliches Fehlverhalten sind:

- betrügerisches, korruptes oder rechtswidriges Verhalten wie Bestechung oder Absprachen mit Wettbewerbern;
- finanzielle, buchhalterische oder steuerliche Unregelmäßigkeiten, wie Fälschung von Unterlagen, Meldung unrichtiger Vertriebsdaten oder Missbrauch einer Firmenkreditkarte von Wolters Kluwer;
- Missbrauch oder widerrechtliche Aneignung des Eigentums von Wolters Kluwer (einschließlich geistigen Eigentums), wie die unbefugte Weitergabe vertraulicher oder geschützter Informationen;
- störendes oder unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz, wie Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung; und
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken gemeldet haben.

Welche Informationen sollten Sie in Ihrer Meldung angeben?



Wenn Sie ein Anliegen melden, sollten Sie möglichst viele Informationen zu Ihren Bedenken angeben. So können wir Ihre Bedenken besser einschätzen und geeignete Folgemaßnahmen ergreifen.

Beispiele für hilfreiche Informationen:

- Hintergrund und Art des mutmaßlichen Fehlverhaltens
- Namen der am mutmaßlichen Fehlverhalten beteiligten Personen und etwaiger Zeugen
- Ort und Zeitpunkt des mutmaßlichen Fehlverhaltens
- Alle Beweise oder Dokumente, die Ihre Meldung untermauern könnten, wie E-Mails



Was gilt, wenn Sie nicht über alle Informationen verfügen?

Melden Sie Ihre Bedenken mit allen Informationen, über die Sie verfügen. Wir erwarten nicht, dass Sie alle Fakten und Einzelheiten kennen. Anschließend werden wir Ihre Bedenken prüfen und über die nächsten Schritte entscheiden.

Diese Richtlinie dient nicht zur Meldung folgender Angelegenheiten:

- Beschwerden oder Klagen im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, beispielsweise im Zusammenhang mit Ihren Beschäftigungsbedingungen, Ihrer Leistung, Ihrer Entlohnung, persönlichen Konflikten oder ähnlichen Themen. Im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen sollten Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder einen Vertreter der Personalabteilung wenden.
- In „bösem Glauben“
Dabei handelt es sich um Anschuldigungen, von denen Sie wissen oder nach vernünftigem Ermessen annehmen, dass sie falsch sind, oder die in böswilliger Absicht oder zum persönlichen Vorteil gemeldet werden. Ein Missbrauch dieser SpeakUp-Richtlinie hat schwerwiegende Konsequenzen. Eine Meldung, die vorsätzlich in bösem Glauben erfolgt, kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Was ist „guter Glaube“?

Wenn Sie Bedenken in gutem Glauben melden, heißt das dass Sie wirklich annehmen, dass Bedenken wegen eines möglichen Fehlverhaltens oder eines Verstoßes gegen unseren Kodex, andere Richtlinien oder Gesetze bestehen, auch wenn sich nach einer Untersuchung herausstellt, dass das nicht der Fall ist.

4. Wie können Sie Bedenken melden?

4.1 Interne Ressourcen von Wolters Kluwer

Wolters Kluwer verfügt über diverse Ressourcen, um Bedenken wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens zu melden. Sie können das Verfahren wählen, das Ihnen am angenehmsten erscheint.

Sie können sich damit an folgende Stellen wenden:

- an Ihren direkten Vorgesetzten, einen Vorgesetzten auf einer höheren Führungsebene oder, wenn Sie nicht bei Wolters Kluwer beschäftigt sind, Ihren regulären Ansprechpartner bei Wolters Kluwer;
- entweder direkt oder über [Workday Help](#) (nur für Beschäftigte von Wolters Kluwer verfügbar) an einen Vertreter der Personalabteilung;
- an ein Mitglied der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung; oder
- das SpeakUp-System - zu weiteren Informationen siehe den nächsten Abschnitt.

4.2 SpeakUp-System von Wolters Kluwer

Das globale SpeakUp-System von Wolters Kluwer ist ein Kommunikationssystem, über das Sie alle Bedenken in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie melden können. Dieses System stellt einen vertraulichen und sicheren Kommunikationskanal für die Meldung von Fehlverhalten dar.

Das SpeakUp-System steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und wird von einem externen Anbieter bereitgestellt. Über das SpeakUp-System können Sie Bedenken in Ihrer eigenen Sprache unter Wahrung Ihrer Anonymität melden.

Sie können Bedenken über das SpeakUp-System melden, indem Sie das Online-Eingabeformular ausfüllen oder den Sprachnachrichtendienst anrufen. In bestimmten Ländern haben Sie eventuell das Recht, ein persönliches Gespräch in einer Geschäftsstelle von Wolters Kluwer zu verlangen. Wenn Sie an dieser Option interessiert sind, geben Sie das bitte in Ihrer Nachricht im SpeakUp-System an.

Bedenken, die über das globale SpeakUp-System gemeldet werden, nimmt das Wolters Kluwer-Team Geschäftsethik & Compliance, das Teil der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung ist, im Namen des Ethik- und Compliance-Ausschusses entgegen.

Wie können Sie eine Meldung mit dem SpeakUp-Websystem vornehmen?

Gehen Sie wie folgt vor, um Bedenken über das globale SpeakUp-Websystem zu melden:

- Öffnen Sie die Seite <https://wolterskluwer.speakup.report/wkglobal>
- Klicken Sie auf „Neue Meldung“
- Wählen Sie Ihre bevorzugte Sprache
- Erstellen Sie ein Passwort und notieren Sie sich den individuellen Code, damit Sie die Antwort lesen können, wenn Sie sich später erneut anmelden

Überprüfen Sie regelmäßig den Status Ihrer Meldung, da wir eventuell Fragen oder Aktualisierungen für Sie haben.

4.3 Externe Meldung

Wolters Kluwer ist bestrebt, vertrauenswürdige interne Ressourcen für die Meldung von Bedenken zur Verfügung zu stellen, um alle Bedenken angemessen prüfen und bearbeiten zu können. Informanten werden ermutigt, eine der oben beschriebenen internen Wolters Kluwer-Ressourcen zu nutzen, um Bedenken zu melden. Je nach Ihrem Wohnort und der Art Ihrer Bedenken haben Sie möglicherweise auch das Recht, Bedenken über mutmaßliches Fehlverhalten an eine zuständige externe Behörde in Ihrem Wohnland zu melden.

Informanten haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf Fehlverhalten vertraulich an einen Berater zu wenden.

5. Was geschieht, nachdem ich Bedenken gemeldet habe?

Wolters Kluwer prüft und untersucht gegebenenfalls alle gemeldeten Bedenken. Nachdem Sie Ihre Bedenken über das SpeakUp-System gemeldet haben, bestätigen wir den Empfang der Bedenken in der Regel innerhalb von 2 Werktagen, aber spätestens innerhalb von 7 Kalendertage.

Maßnahmen nach der Meldung von Bedenken

Nach der Bestätigung des Empfangs Ihrer Bedenken ergreifen wir die folgenden Maßnahmen:

1. Erste Überprüfung, um festzustellen, ob die Bedenken in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen und ob eine Untersuchung angebracht ist.
2. Ist eine Untersuchung angebracht, werden Ihre Bedenken zur Untersuchung an eine unparteiische und kompetente Person im eigenen Haus weitergeleitet.
3. Die Untersuchung findet in Übereinstimmung mit unserem internen Untersuchungsprotokoll sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften statt.
4. Die mit der Untersuchung beauftragte Person kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um zusätzliche Informationen einzuholen und Fragen zu stellen, und hält Sie über den Verlauf des Verfahrens auf dem Laufenden.
5. Wir sind bemüht, Ihnen zeitnah, aber spätestens 3 Monate nach der Bestätigung des Empfangs Ihrer Bedenken eine Rückmeldung zu unseren Folgemaßnahmen zu geben. Diese Rückmeldung kann beispielsweise beinhalten, ob eine Untersuchung eingeleitet wurde oder nicht. Je nach den vor Ort geltenden Gesetzen kann diese Frist auf 30 Tage verkürzt sein.

6. Ethik- & Compliance-Ausschuss

Der Ethik- & Compliance-Ausschuss ist für die Bearbeitung der im Rahmen dieser Richtlinie gemeldeten Verdachtsfälle von Fehlverhalten zuständig. Der Ethik- & Compliance-Ausschuss wird vom EVP und General Counsel der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung geleitet und besteht aus SVP, General Counsel und Company Secretary, Chief Human Resources Officer, VP Internal Control & Chief Compliance Officer und VP Internal Audit.

Der Ethik- & Compliance-Ausschuss kann per [E-Mail](#) oder direkt über eines seiner Mitglieder kontaktiert werden.

7. Keine Vergeltung

Wolters Kluwer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Art von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken in gutem Glauben gemeldet haben, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung beteiligt waren. Wir dulden keine Handlungen oder Unterlassungen, die darauf abzielen, Informanten aufgrund der Meldung ihrer Bedenken zu schaden. Vergeltungsmaßnahmen stellen einen Verstoß gegen diese Richtlinie dar und können zu den in Abschnitt 11 beschriebenen Disziplinarmaßnahmen führen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie oder andere Personen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Team Geschäftsethik & Compliance per [E-Mail](#) oder über das SpeakUp-System.

Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen:

- Suspendierung oder Kündigung;
- Rückstufung oder Verweigerung der Beförderung;
- Änderung von Bedingungen wie Aufgaben, Arbeitsort, Entlohnung, Arbeitszeiten;
- negative Leistungsbeurteilung oder negatives Arbeitszeugnis;
- widerrechtliche Diskriminierung oder unfaire Behandlung; und
- bewusster Ausschluss von unternehmensinternen sozialen Veranstaltungen.

8. Vertraulichkeit

Alle gemeldeten Bedenken werden vertraulich behandelt, was auch die Identität der Informanten und anderer in der Meldung erwähnter Personen einschließt. Die Vertraulichkeit wird soweit wie möglich gewahrt, wobei die Notwendigkeit einer angemessenen Untersuchung der Meldung, die Durchführung von Disziplinar- oder Korrekturmaßnahmen sowie die Datenschutzgesetze des betreffenden Landes zu berücksichtigen sind.

Die von den Informanten gemeldeten Bedenken werden nur an Personen weitergegeben, die diese Bedenken für die Durchführung oder Teilnahme an einer Untersuchung kennen müssen.

9. Anonymität

Wir ermutigen Informanten, sich zu identifizieren, da dies eine rechtzeitige und effektive Weiterverfolgung und Untersuchung ermöglicht. Doch das SpeakUp-System bietet Informanten auch die Option, etwaige Bedenken anonym zu melden. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass anonyme Meldungen unter Umständen Untersuchungen erschweren oder behindern können.

10. Datenschutz

Wolters Kluwer verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten, die dem Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie anvertraut werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes zu schützen.

Wolters Kluwer kann personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser SpeakUp-Richtlinie bereitgestellt werden, zur Protokollierung und Verwaltung der Bedenken von Informanten, zur Untersuchung mutmaßlicher Verstöße, zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen nach Abschluss der Untersuchung und zur Erstellung anonymisierter Berichte für die Geschäftsführung unseres Unternehmens verarbeiten. Wie im Datenschutzrecht vorgesehen, dienen unsere berechtigten Interessen als rechtmäßige Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen.

Je nach geltendem Datenschutzrecht und den Umständen der Untersuchung haben Sie eventuell bestimmte Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, darunter das Recht auf Transparenz, Auskunft, Berichtigung und Löschung. Nach geltendem Recht können Umstände vorliegen, aufgrund derer solche individuellen Rechte eingeschränkt werden können, beispielsweise wenn die Ausübung dieser Rechte die jeweilige Untersuchung wesentlich behindern könnte.

Weitere Informationen darüber, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, finden Sie in der [globalen Datenschutz-Richtlinie](#) von Wolters Kluwer, in unserer [Datenschutz- und Cookie-Erklärung](#) oder in der für Ihren Standort geltenden Datenschutzerklärung für Beschäftigte.

11. Einhaltung dieser Richtlinie

Wie für alle Wolters Kluwer-Richtlinien gilt, dass wir die Einhaltung dieser Richtlinie von allen Beschäftigten von Wolters Kluwer erwarten. Die Einhaltung liegt in der individuellen Verantwortung einer jeden Person, die dieser Richtlinie unterliegt. Nichteinhaltung bzw. Verstöße, wie wiederholte Unachtsamkeit bzw. Nachlässigkeit bei der Einhaltung dieser Richtlinie sowie etwaige vorsätzliche oder willentliche Verstöße gegen diese Richtlinie, können Anlass für Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnisses sein. Die zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen werden von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweiligen Fakten und Umstände des Verstoßes sowie in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und den Unternehmensrichtlinien bewertet.

12. Aktualisierung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft, sofern nicht gesetzliche oder geschäftliche Erfordernisse etwas anderes vorschreiben. Für die Überprüfung und Aktualisierung dieser SpeakUp-Richtlinie ist die globale Rechts- und Compliance-Abteilung zuständig. Wesentliche Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Genehmigung durch das Executive Board.

Bei Fragen zu dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an das [Team Geschäftsethik & Compliance](#), das der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung angegliedert ist.

Rechtliche Hinweise

Bei einem Widerspruch zwischen diesem Dokument und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen haben die geltenden Gesetze und Bestimmungen vorrangig Geltung. Aufgrund dieser Richtlinie ergeben sich keine Änderungen an den Bedingungen Ihres Arbeitsverhältnisses. Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Wolters Kluwer N.V. genehmigt und verabschiedet und wird unternehmensweit vorbehaltlich der vor Ort geltenden Gesetze und Bestimmungen umgesetzt, die einzuhalten sind. Das Executive Board kann vorbehaltlich des geltenden Rechts jederzeit nach eigenem Ermessen beschließen, diese Richtlinie zu ändern, zu überarbeiten, aufzuheben oder zu beenden. Diese Richtlinie wurde in andere relevante Sprachen übersetzt. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der englischen Version und einer anderen Sprachversion gilt die englische Version. Die anderen Sprachversionen enthalten Übersetzungen der Anhänge nur insoweit, wie sie für die jeweilige Sprache relevant sind. Die aktuelle Version der Richtlinie wird im Intranet-Portal von Wolters Kluwer und unter www.wolterskluwer.com veröffentlicht.

© 2025 Wolters Kluwer N.V. und/oder ihre Konzerngesellschaften. Alle Rechte vorbehalten.

Nachtrag für Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung der SpeakUp-Richtlinie und gilt für Personen, die bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, einer Tochtergesellschaft der Wolters Kluwer N.V. mit Sitz in der Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, Deutschland, beschäftigt sind oder in einem Arbeitsverhältnis zu ihr stehen.

Lokaler SpeakUp-Kanal

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4.1 der SpeakUp-Richtlinie genannten Ressourcen können Personen, die in den Geltungsbereich dieses Nachtrags fallen, Bedenken auch über das lokale SpeakUp-System der Wolters Kluwer Deutschland GmbH melden.

Die Entgegennahme von Bedenken, die über diesen lokalen SpeakUp-Kanal gemeldet werden, erfolgt durch den lokalen SpeakUp-Ausschuss der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, der sich aus Vertretern der Personalabteilung, der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung sowie der internen Kontrolle zusammensetzt.

Bedenken, die gemeldet werden können

Bedenken, die gemäß dem deutschen Umsetzungsgesetz der EU-Whistleblowing-Richtlinie über den lokalen SpeakUp-Kanal gemeldet werden können, sind:

- Bedenken wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen deutsches Bundes- oder Landesrecht oder das Recht der Europäischen Union, wie:
 - o Öffentliches Auftragswesen
 - o Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - o Produktsicherheit und -konformität
 - o Verkehrssicherheit
 - o Umweltschutz
 - o Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
 - o Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
 - o Öffentliche Gesundheit
 - o Verbraucherschutz
 - o Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen
 - o Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU
 - o Verstöße im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt, einschließlich Wettbewerbs- und Körperschaftsteuervorschriften
- Bedenken im Zusammenhang mit Verstößen gegen das deutsche Strafrecht
- Bedenken im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten, die nach deutschem Recht bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Körper oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Arbeitnehmern oder ihrer Vertretungen dient

Über den lokalen SpeakUp-Kanal gemeldete Bedenken, die vorstehend nicht aufgeführt sind, können zur weiteren Bearbeitung an das Team Geschäftsethik & Compliance von Wolters Kluwer weitergeleitet werden.

Der lokale SpeakUp-Kanal für die Wolters Kluwer Deutschland GmbH ist über die folgende URL erreichbar:

<https://wolterskluwer.speakup.report/wkdeutschland>

Nachtrag für Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung der SpeakUp-Richtlinie und gilt für Personen, die bei der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, einer Tochtergesellschaft der Wolters Kluwer N.V. mit Sitz in der Kammerer Straße 39, 71636 Ludwigsburg, Deutschland, beschäftigt sind oder in einem Arbeitsverhältnis zu ihr stehen.

Lokaler SpeakUp-Kanal

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4.1 der SpeakUp-Richtlinie aufgeführten Ressourcen können Personen, die in den Geltungsbereich dieses Nachtrags fallen, Bedenken auch über das lokale SpeakUp-System der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH melden.

Die Entgegennahme von Bedenken, die über diesen lokalen SpeakUp-Kanal gemeldet werden, erfolgt durch den lokalen SpeakUp-Ausschuss der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, der sich aus Vertretern der Personalabteilung, der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung sowie der internen Kontrolle zusammensetzt.

Bedenken, die gemeldet werden können

Bedenken, die gemäß dem deutschen Umsetzungsgesetz der EU-Whistleblowing-Richtlinie über den lokalen SpeakUp-Kanal gemeldet werden können, sind:

- Bedenken wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen deutsches Bundes- oder Landesrecht oder das Recht der Europäischen Union, wie:
 - o Öffentliches Auftragswesen
 - o Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - o Produktsicherheit und -konformität
 - o Verkehrssicherheit
 - o Umweltschutz
 - o Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
 - o Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
 - o Öffentliche Gesundheit
 - o Verbraucherschutz
 - o Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen
 - o Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU
 - o Verstöße im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt, einschließlich Wettbewerbs- und Körperschaftsteuervorschriften
- Bedenken im Zusammenhang mit Verstößen gegen das deutsche Strafrecht
- Bedenken im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten, die nach deutschem Recht bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Körper oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Arbeitnehmern oder ihrer Vertretungen dient

Über den lokalen SpeakUp-Kanal gemeldete Bedenken, die vorstehend nicht aufgeführt sind, können zur weiteren Bearbeitung an das Team Geschäftsethik & Compliance von Wolters Kluwer weitergeleitet werden.

Der lokale SpeakUp-Kanal der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH ist über die folgende URL erreichbar:

<https://wolterskluwer.speakup.report/wktaxaccountinggermany>



Wolters Kluwer N.V.
Zuidpoolsingel 2
Postbus 1030
2400 BA Alphen aan den Rijn
Niederlande

[wolterskluwer.de](https://www.wolterskluwer.de)